

Betrifft:

**Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in Peggau – Mag. pharm. Barbara Peßl**

Bezug:

**Kundmachung vom 22. März 2019 in der Grazer Zeitung**

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung  
BHGU-21445/2019-3 14. März 2019

**Mag. pharm. Barbara Peßl; Ansuchen um Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in Peggau; Kundmachung**

Frau Mag. pharm. Barbara Peßl, wohnhaft in 8111 Gratwein-Straßengel, Lärchenstraße 6, hat um die Bewilligung zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 8120 Peggau, Karl-Thomann-Straße 2, angesucht.

**Der Standort umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Peggau.**

Gemäß § 48 Apothekengesetz können Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 leg. cit. betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer-Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“, an gerechnet bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung geltend machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen. 189/2019

Die Bezirkshauptfrau:  
i. V. Schwarz